

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen



Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßige medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:	Dreisol Coatings GmbH & Co.KG
Standort:	Industriestraße 4 32361 Pr. Oldendorf
Anlagenbezeichnung:	Produktion von Farben und Lacken
Datum der Überwachung:	24.03.2021, 10:30 Uhr
Dauer der Überwachung:	3,5 Stunden vor Ort 24,5 Stunden (einschl. Vor-und Nachbereitung)
Angemeldete Überwachung:	Ja
Zuständige Überwachungsbehörde:	Kreis Minden-Lübbecke
Umfang der Überwachung:	Medienübergreifende Überwachung durch Begehung
Grundlage der Überwachung:	§ 52a BImSchG und Erlass des MKULNV NRW vom 24.09.2012 – V-1-1034 Anzeige § 67 Abs. 2 BImSchG Az.: G 461/76 vom 21.12.1976 sowie alle nachfolgenden Anzeigen und Genehmigungen Baugenehmigung vom 30.03.2015 Az.: 30.PO.10/15-0

Bemerkung zu einzelnen Prüfpunkten:

- Die Mängelbeseitigung wurde am 27.09.21 vom Betreiber angezeigt und nachgewiesen.

Ergebnis:

☐ Es wurden **keine Mängel** festgestellt

☒ Es wurden **geringfügige Mängel** festgestellt im Bereich der

- Ein AwSV-Kataster gem. § 43 AwSV war zum Zeitpunkt der Inspektion noch nicht erstellt.
- Geringfügige Abweichungen der AwSV bei der Lagerung wassergefährdender Stoffe.
- Fehlen diverser Nachweise gem. der 31. BImSchV (Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Anlagen).

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

☐ Es wurden **erhebliche Mängel** festgestellt im Bereich der

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

☐ Es wurden **schwerwiegende Mängel** festgestellt im Bereich der

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.